

**Stadt Haldensleben  
Die Bürgermeisterin  
Bauamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e  
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 11.03.2021**

**Beschluss-Nr.: 138-(VII.)/2021**

**Gegenstand der Vorlage:  
Beschluss zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Wohnbebauung Bülstringer Straße", Haldensleben**

**Gesetzliche Grundlage:**

§§ 2, 9 und 12 Baugesetzbuch (BauGB)

**Begründung:**

Ein Vorhabenträger beabsichtigt auf dem Grundstück Gemarkung Haldensleben, Flur 3, Flurstücke 255/1 und 256 (siehe Anlage 1) die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von 15 Einfamilienhäusern und 2 Doppelhäusern zu schaffen.

Die Grundstücke befinden sich gegenwärtig planungsrechtlich betrachtet im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Die Errichtung von 15 Einfamilienhäusern und zwei Doppelhäusern zählt nicht zu den privilegierten Vorhaben gemäß § 35 Abs. 1 BauGB, die im Außenbereich allgemein zulässig sind. Das Vorhaben ist auch nach § 35 Abs. 2 BauGB nicht zulässig, da es den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes widerspricht, der an der Stelle eine Fläche für die Landwirtschaft (teilweise mit der Zweckbestimmung Grünlandnutzung) darstellt.

Das Vorhaben löst somit ein Planungserfordernis im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB aus. Die Darstellung im Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB in eine Wohnbaufläche geändert.

Die geplante Zuwegung und Erschließung zu den Baugrundstücken soll über das Flurstück 256 von der Bülstringer Straße aus erfolgen.

Der Vorhabenträger verpflichtet sich mit Unterzeichnung des Städtebaulichen Vertrages zur Übernahme aller Kosten, die mit seinem Vorhaben in Verbindung stehen. Der Stadt entstehen somit durch die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnbebauung Bülstringer Straße“ keine Kosten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Aufwendg./Auszahlg.: 0,00 EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja  nein

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

**Beschlussempfehlungen und -fassungen:**

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss	24.02.2021	
Stadtrat	11.03.2021	

**Anlagen:**

Anlage 1: Lageplan

**Beschlussfassung:**

Der Stadtrat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 11.03.2021 den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnbebauung Bülstringer Straße“ aufzustellen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

i.V.

**Wendler  
stellv. Bürgermeisterin**